

Seite: 1/5

Druckdatum: 07.09.2009 überarbeitet am: 04.09.2009

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

· Angaben zum Produkt

· Handelsname: CARIES DETECTOR

· Artikelnummer: 043

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Karies-Detektor

· Hersteller:

Kuraray Europe GmbH

Building F821, Hoechst Industrial Park

65926 Frankfurt am Main

Germany

Tel: +49 (0)69 305 35 840 Fax: +49 (0)69 305 35 640 E-mail: dental@kuraray.de **Lieferant:** wie Hersteller

· Auskunftgebender Bereich: Hersteller

· Notfallauskunft:

Deutschland:

Prof. Dr. Thomas Zilker Toxikologische Abteilung

II. Med. Klinik der Technischen Universität München

Ismaninger Str. 22 81675 München

Giftnotruf: + 49 (0)89 / 19240 E-mail: tox@Lrz.tum.de www.toxinfo.org

Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale, Allgemeines Krankenhaus Wien

Währinger Gürtel 18-20

A-1090 Wien

Tel.: +43 (0)1 / 406 43 43 und +43 (0)1 / 404 00 2222

Fax: +43 (0)1 / 404- 004225 E-mail: viz@akh-wien.ac.at www.akh-wien.ac.at/viz

2 Mögliche Gefahren

- · Gefahrenbezeichnung: Entfällt.
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· GHS-Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

 Gefährliche Inhaltsstoff 	e:
--	----

CAS: 57-55-6 1,2-propylen-glycol

EINECS: 200-338-0

(Fortsetzung auf Seite 2)

> 90%



Seite: 2/5

Druckdatum: 07.09.2009 überarbeitet am: 04.09.2009

Handelsname: CARIES DETECTOR

(Fortsetzung von Seite 1)

· Andere Bestandteile: Farbstoffe

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.
- · Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern (2-25°C).
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/5

Druckdatum: 07.09.2009 überarbeitet am: 04.09.2009

Handelsname: CARIES DETECTOR

(Fortsetzung von Seite 2)

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Allgemeine Angaben	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Rot
Geruch:	Geruchlos
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-68 °C (1,2-propylen-glycol)
Siedepunkt/Siedebereich:	185 °C (1,2-propylen-glycol)
Flammpunkt:	101 °C (1,2-propylen-glycol)
Zündtemperatur:	371.0 °C (1,2-propylen-glycol)
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	2.6 Vol % (1,2-propylen-glycol)
Obere:	12.6 Vol % (1,2-propylen-glycol)
Dampfdruck:	0.1 hPa (20°C, 1,2-propylen-glycol)
Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	nicht anwendbar
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
pH-Wert:	5,6

10 Stabilität und Reaktivität

- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- · Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11 Toxikologische Angaben

- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/5

Druckdatum: 07.09.2009 überarbeitet am: 04.09.2009

Handelsname: CARIES DETECTOR

(Fortsetzung von Seite 3)

- · am Auge: Keine Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Umweltspezifische Angaben

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- · Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- · ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- · Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- · IMDG/GGVSee-Klasse:
- · Marine pollutant: Nein
- · Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- · ICAO/IATA-Klasse:
- · UN "Model Regulation": -

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

· Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/5

Druckdatum: 07.09.2009 überarbeitet am: 04.09.2009

Handelsname: CARIES DETECTOR

(Fortsetzung von Seite 4)

· Ausführung: 3

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

ъ